

Stellungnahme

**Anhörung des Ausschusses für Innovation,
Wissenschaft und Forschung, 23. September 2014**

Landtag NRW
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Ansprechpartner:

Dr. Monika Piegeler

Köln, 16. September 2014

Kontakt Daten Ansprechpartner

Dr. Monika Piegeler
Telefon: 0221 4981-240
Fax: 0221 4981-99240
E-Mail: piegeler@iwkoeln.de

Institut der deutschen Wirtschaft Köln
Postfach 10 19 42
50459 Köln

Zur Bewertung des Antrags der Fraktion SPD und der Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN

Der Antrag fordert staatliche Eingriffe zwecks Innovationsförderung in NRW. Dies ist grundsätzlich sinnvoll, da die privaten Innovationsanreize, gemessen in Investitionen in Forschung und Entwicklung (FuE), im Allgemeinen von der wohlfahrtsmaximierenden Höhe abweichen. Laut Antrag soll im Speziellen das Innovationspotenzial von KMU und Hochschulen erschlossen werden. Dies ist insofern sinnvoll, als dass Hochschulen und insbesondere Universitäten durch ihre Forschungsaktivität einen wesentlichen Pool von Erfindungen darstellen, die beispielsweise durch technologie- und wissensbasierte Spinn-Offs als Innovation am Markt sichtbar werden. KMU sind in Deutschland und in NRW im Speziellen wesentlicher Wirtschaftsfaktor im Hinblick auf Beschäftigung und damit auf Wachstum.

Grundsätzlich fehlt dem Antrag die Betonung der Technologieoffenheit der Fördermaßnahmen. Bei fehlender Technologieoffenheit resultieren bei steigender Anzahl der innovierenden Unternehmen im Markt – mit sinkender Wahrscheinlichkeit der Platzierung der Innovation – bezogen auf den Gesamtmarkt zu hohe private Innovationsausgaben aufgrund möglicher Doppelausgaben. Technologieoffenheit ist in den angesprochenen und bereits in unserer Stellungnahme vom 1. April positiv bewerteten Maßnahmen ‚ZIM‘ und ‚Mittelstand.innovativ!‘ gegeben. Das erfolgreiche und zu lobende Zentrale Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM) als bundesweites Förderprogramm für mittelständische Unternehmen ist technologie- und branchenoffen ausgerichtet und schließt das Handwerk explizit mit ein. Markt- und Anwendungstauglichkeit sind hier ebenso Zielsetzung wie die Verzahnung von Wirtschaft und Forschung. Bei staatlichen Fördermaßnahmen existieren für KMU über den Projektbegleitenden Ausschuss (PBA) sowie als Teil der Konsortien bereits Wege der Einflussnahme auf das aktuelle Forschungsgeschehen. Während hier nur ein kleiner Teil der Unternehmen erfasst wird und Allokationsprobleme entstehen können, ermöglicht der Innovationsgutschein als Teil des Programms Mittelstand. Innovativ! einen einfachen Zugang zu Technologie und wissenschaftlicher Unterstützung an den Hochschulen des Landes. Hierbei sollte auch insbesondere das Handwerk in die Förderung mit einbezogen werden. Die Chance in der Einbindung des Handwerks liegt in der Generierung von Pull-Effekten, die im Speziellen seitens des Handwerks erfolgen können. Der aktuelle Bedarf seitens der Anwender kann hier verstärkt Auslöser werden für Forschungsprojekte. So hat das Handwerk einen detailgenauen Einblick in die Schwierigkeiten und Potenziale aktueller Werkstoffe und Techniken. Das Pull-Prinzip hat den positiven Effekt, dass die Unsicherheit bezüglich der Nachfrage gering ist, da die Innovation durch diese ausgelöst wird. Auch ist der Innovationsgrad nicht im Kalkül der Unternehmen vorhanden. Hier ist es grundsätzlich wichtig und sinnvoll, beim Handwerk das Bewusstsein bezüglich der eigenen Innovationspotenziale zu stärken und die Möglichkeiten zur Einflussnahme auf die aktuelle technische Entwicklung aufzuzeigen. Hier müssen Barrieren, insbesondere fehlendes Bewusstsein sowie Berührungspunkte mit Forschungseinrichtungen abgebaut werden. Dies kann bereits durch einen klar kommunizierten Ansprechpartner an den Hochschulen erfolgen. Ziel muss es grundsätzlich sein, das Handwerk insgesamt entwicklungsaffiner auszurüsten. Dabei scheint es unerlässlich, dass Informationen und Antragsgestaltung nicht mit der Namensgebung des Rahmenprogramms der Fördermaßnahmen variieren.

Hinsichtlich der Vereinfachung der Antragsverfahren sollte sichergestellt werden, dass der Antragsteller nicht bereits allein durch die Investition in eine externe Antragsstellung einen kompe-

titiven Vorteil hat. Des Weiteren sollte über die Kompetenzschwerpunkte der Genehmigungsstelle der Anträge nachgedacht werden, das heißt, es sollte überprüft werden, wer die Anträge prüft. Hier sollte das Forschungsvorhaben/Innovationsvorhaben von entsprechend technisch ausgerüstetem Personal mit entsprechenden Marktkenntnissen beurteilt werden.

Die Unterstützung von Gründungen aus Hochschulen ist in NRW seit fast 20 Jahren fester Bestandteil der Innovationsförderpolitik des Landes. Technologie- und wissensbasierte Spinn-Offs als wahrscheinliche Wachstumsunternehmen sind grundsätzlich zu fördern und damit Maßnahmen wie das ‚Programm zur finanziellen Absicherung von Unternehmensgründern aus Hochschulen (PFAU)‘, Laufzeit 1996 bis 2006, oder ‚Science-to-Business‘, Laufzeit 2007 bis 2014, auch unter dem EFRE-Programm (Europäischer Fonds für regionale Entwicklung) auszubauen. Hierbei sollten im Hinblick auf den Planungshorizont unterschiedliche Strategien Raum bekommen. Neben einer Scout- und Couch-Funktion, also dem Identifizieren und Fördern von Gründungsinteressierten, ist mittelfristig sicherlich stark auf das Zusammenbringen von Erfindung und Vermarktung, also von Forscher und Unternehmern (etablierte oder gründungsmotivierte) zu setzen. In der Begründung des Antrags ist aufgeführt, dass sich ‚immer noch zu wenige Akademiker für die Gründung eines Unternehmens entscheiden. Der Anreiz für junge Wissenschaftler, sich mit der wirtschaftlichen Vermarktung ihrer Forschung zu beschäftigen, scheint immer noch zu gering zu sein‘. Hier muss grundsätzlich erkannt werden, dass nicht jeder Forscher auch Entrepreneur ist und sein will. Individuen unterscheiden sich hinsichtlich ihrer Präferenzen und diese werden beeinflusst durch die individuelle Persönlichkeit, welche nicht nur durch beispielsweise Bildungsstand, Alter und Berufserfahrung, sondern auch durch individuellen Charaktereigenschaften gekennzeichnet ist. Es ist durchaus plausibel, dass sich Individuen bewusst in eine Forschungstätigkeit selektieren und damit ist es wenig zielführend, Anreize zur Personalunion von Forschern und Entrepreneur zu setzen. Und genau aus dem Grund, dass ein Forscher in der Regel kein Entrepreneur ist, die Erfindung nicht gleichgesetzt ist mit der Innovation im Sinne eines marktfähigen Ergebnisses, sind Programme zur Gründungsförderung notwendig. Die Arbeit von Technologie-Transfer-Zentren ist folglich in der kurzen und mittleren Frist zentral für die Innovation an Hochschulen, denn hier sollen technisches Wissen und Fähigkeiten zur Kommerzialisierung dessen zusammengeführt werden. Dies kann durch eine Gründung erfolgen oder durch einen etablierten Betreiber.

Die Arbeit des Patentverbundes ist in diesem Zusammenhang wesentlich. Hier sei auch auf unsere Stellungnahme vom 1. April verwiesen, in der die Notwendigkeit des Schutzes des geistigen Eigentums betont wird und die sich kritisch gegenüber der Offenlegungspflicht äußert. Wesentliche Aufgabe der Patentverwertungsagenturen ist neben der Patentbewertung und dem Schutz geistigen Eigentums die Vermarktung. Dies ist zielführend, da Patente allein zu keinem Spillover führen und damit effektiv keine Steigerung der Sozialen Wohlfahrt generieren. Allerdings kann an dieser Stelle kaum auf Verwertung versus Erwerb zwecks Sicherung der Marktposition kontrolliert werden.

Der Aspekt der Förderung von Spinn-Offs ist parallel und damit losgelöst zu betrachten von den Aspekten der Forschungsfreiheit und Grundlagenforschung, die das Fundament des Innovationspotenzials einer Universität darstellen. Hierbei muss die Universität über hinreichend Mittel und geeignete Lehrmodelle verfügen, um auch künftig ihren eigenen akademischen Nachwuchs generieren zu können.

Auf die zwei Stoßrichtungen der Gründungsförderung aus Hochschulen heraus zurückkommend, ist langfristig das Schaffen einer Gründungskultur in Deutschland insgesamt der richtige Ansatz, Entrepreneurship als grundsätzliche und wünschenswerte Erwerbsmöglichkeit im Bewusstsein der Bevölkerung zu etablieren. Hierzu ist eine unternehmerisches Denken und Handeln befürwortende geistige Haltung in der Gesellschaft zu implementieren, was bereits in der frühen Edukation ansetzen sollte. Die Initiative des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi) ‚Unternehmergeist in die Schule‘ oder die Projekte des ‚IW Junior – Schüler erleben Wirtschaft‘ sind hier bereits erfolgreich eingeführte Maßnahmen, die in diese Richtung zielen.

Zu der Diskussion um steuerliche FuE Förderung sei erneut auf unsere Stellungnahme vom 1. April 2014 hingewiesen. Bei der Entscheidung für ein Tax Credits Modell ist über volumenbasierte versus inkrementelle Förderung, mögliche Deckelung und mögliche Differenzierung des Prozentsatzes nach Firmengröße zu befinden. Vor der Implementierung eines solchen Systems ist die Zielsetzung der Förderung klar zu definieren. Eine steuerliche Förderung von FuE Ausgaben führt im Allgemeinen zu einem höheren privaten Investitionsvolumen in FuE. Daraus resultiert eine höhere Wahrscheinlichkeit, neue Produktionsprozesse zu entwickeln sowie ein für das Unternehmen neues Produkt zu generieren. Die Wahrscheinlichkeit des Hervorbringens einer Innovation im Sinne einer Marktneuheit, gemessen an Patenten, wird hingegen nicht erhöht. Dies scheint insbesondere auf KMU zuzutreffen. Zudem sei darauf hingewiesen, dass Kooperation in der Tat die Wahrscheinlichkeit einer Innovation erhöht, ein solches kooperierendes Verhalten allerdings keine Folge einer steuerlichen Förderung ist. Als ergänzende Maßnahme zu kooperationsfördernden Programmen ist die steuerliche Förderung von FuE als positiv hervorzuheben.